

09.11.01

Dres. [REDACTED]

Herrn
Dr. Christian Adler
[REDACTED]
[REDACTED]

Betr.: Dr. Christian Adler, geb. am 25.07.1946

Ärztliches Attest

Herr Dr. Adler befindet sich seit 1993 in meiner ärztlichen Betreuung und seine Krankheitsgeschichte wie auch seine privaten und beruflichen Probleme sind mir ausreichend bekannt.

Am 17.01.2001 stellte der Patient sich in meiner Praxis in einem psychisch dekompenzierten und sehr aufgewühlten Zustand mit vegetativen Nebenerscheinungen vor. Er gab an, daß durch einen unbegründeten richterlichen Beschluß die Staatsanwaltschaft seinen Computer beschlagnahmt hätte. Ich injizierte Herrn Dr. Adler ein schnell wirkendes Psychopharmaka und bestellte ihn am 24.01. erneut in meine Sprechstunde. Der Patient wirkte deutlich gefasster, war aber, wie er es ausdrückte, wegen der Rechtsbeugung verzweifelt. Herr Dr. Adler arbeitet als Freiberufler und organisiert Expeditionen. Für diese Tätigkeit benötigt er seinen Computer und vor allem die darauf gespeicherten Daten.

Da Herr Dr. Adler in keinem Angestelltenverhältnis steht, habe ich keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt, wäre dies jedoch der Fall, so wäre der Patient sicher 14 Tage arbeitsunfähig gewesen. Sicher konnte er während dieser 14 Tage auch keiner Tätigkeit im Sinne seiner Freiberuflichkeit nachgehen.

Dr. [REDACTED]

Für dieses Attest erlauben wir uns DM 100.- in Rechnung zu stellen

Bankverbindung: [REDACTED]